

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

eologix sensor technology flexco

Waagner-Biro-Straße 124

8020 Graz, Österreich

FN 420349k · UID ATU68883336

Stand: AGB 01 / 2026 – ausschließlich B2B

1. Geltungsbereich und Unternehmerstatus

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Verträge über Lieferungen und Leistungen zwischen der eologix sensor technology flexco („EOLOGIX-PING“) und ihren Vertragspartnern („Kunde“).

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB). Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.

1.3 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn EOLOGIX-PING diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angebotsbedingungen und Auftragsbestätigungen, gehen diesen AGB bei ausdrücklichem Widerspruch vor; im Übrigen gelten diese AGB ergänzend.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote von EOLOGIX-PING sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung von EOLOGIX-PING zustande.

2.3 Mit Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

3. Vertragsgegenstand und Begriffsdefinitionen

3.1 Vertragsgegenstand können insbesondere sein:

- Hardware (CAPEX),

- Hardware-as-a-Service (HaaS),
- Installations- und Montageleistungen,
- wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen (z. B. Portal-, Software- und Datendienste),
- Ersatzteile.

3.2 Hardware bezeichnet sämtliche physischen Komponenten sowie physischen Komponenten eines Systems, unabhängig von der jeweiligen Applikation, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sende- und Empfangseinrichtungen, Kommunikationsmodule, Peripheriegeräte sowie sämtliches zugehöriges Zubehör.

3.3 Wiederkehrende Leistungen sind laufende, zeitlich begrenzte Dienstleistungen, insbesondere Datenbereitstellung, -visualisierung und -auswertung.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Verfügungsgewalt, Einfuhrabgaben

4.1 Lieferbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erfolgen Lieferungen DAP (Delivered At Place) gemäß Incoterms® 2020, modifiziert durch die nachstehenden Regelungen dieses § 4. Soweit diese AGB vom Regelungsinhalt der Incoterms® 2020 abweichen oder diesen konkretisieren, gehen diese AGB vor.

Die Auswahl des Transportmittels und des Transportunternehmens erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen von EOLOGIX-PING.

4.2 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder der Beschädigung der Hardware geht entsprechend DAP (Incoterms® 2020) mit Bereitstellung der entladebereiten Ware am vereinbarten Bestimmungsort auf den Kunden über.

Die Gefahr geht insbesondere auch dann über, wenn:

- der Kunde die Entladung verzögert oder verweigert,
- der Kunde sich im Annahmeverzug befindet,
- behördliche oder zollrechtliche Verzögerungen aus der Sphäre des Kunden vorliegen.

4.3 Zahlungs- und Leistungsrelevante Bereitstellung

Unabhängig vom Gefahrübergang gilt die Hardware als bereitgestellt, sobald sie am vereinbarten Lieferort zur Entgegennahme durch den Kunden verfügbar ist oder EOLOGIX-PING die Liefer- oder Versandbereitschaft angezeigt hat.

Diese Bereitstellung ist maßgeblich für:

- die vertraglich vereinbarte Fälligkeit von Zahlungen gemäß § 6,
- den Beginn wiederkehrender Leistungen gemäß § 7, sofern in diesen Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist.

4.4 Annahmeverzug des Kunden

Gerät der Kunde in Annahmeverzug, geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung gemäß § 4.2 auf den Kunden über.

EOLOGIX-PING ist berechtigt, die Hardware auf Kosten und Risiko des Kunden zu lagern oder durch Dritte lagern zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten (insbesondere Lager-, Stand-, Versicherungs- oder Mehrtransportkosten) trägt der Kunde.

4.5 Teillieferungen

EOLOGIX-PING ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden zumutbar sind. Gefahrübergang gemäß § 4.2 tritt für jede Teillieferung gesondert ein.

4.6 Schäden nach Gefahrübergang

Schäden an der Hardware nach Eintritt des Gefahrübergangs – insbesondere infolge von Witterungseinflüssen, unsachgemäßer Lagerung, Baustellenbetrieb oder Handlungen Dritter – fallen in den Risikobereich des Kunden, auch wenn die Installation durch EOLOGIX-PING erfolgt.

4.7 Einfuhrabgaben, Zölle, Steuern

Sämtliche mit der Lieferung verbundenen Einfuhrabgaben, Zölle, Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben trägt der Kunde.

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- ordnungsgemäße Verzollung,
- Einhaltung sämtlicher import-, export- und außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften,
- rechtzeitige Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen und Genehmigungen.

EOLOGIX-PING haftet nicht für Verzögerungen oder Kosten aus zoll- oder behördlichen Maßnahmen.

5. Installation und Mitwirkungspflichten

5.1 Vertragscharakter der Installation

5.1.1 Die Installation der Hardware ist nicht zwingender Vertragsbestandteil und wird nur dann geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

5.1.2 Sofern Installationsleistungen vereinbart werden, schuldet EOLOGIX-PING ausschließlich die fachgerechte Montage der Hardware, nicht jedoch:

- den Betrieb der Anlage,
- die sicherheitstechnische Freigabe,
- die Einhaltung betrieblicher oder behördlicher Vorgaben des Kunden,
- die Vermeidung von Stillständen oder Ertragsausfällen.

5.2 Externe Dienstleister – Beauftragung im Namen des Kunden

5.2.1 Installations- oder Montagearbeiten können die Beauftragung externer Dienstleister (insbesondere Kletter-, Hebe- oder Spezialdienstleister) erfordern.

5.2.2 Sofern EOLOGIX-PING externe Dienstleister (insbesondere Kletter-, Hebe- oder Spezialdienstleister) im Zusammenhang mit der Installation beauftragt, erfolgt diese Beauftragung im eigenen Namen, jedoch ausschließlich im wirtschaftlichen Interesse und auf Kosten des Kunden.

5.2.3 Die dem externen Dienstleister von EOLOGIX-PING in Rechnung gestellten Kosten werden dem Kunden entsprechend den vereinbarten Angebots- und Zahlungsbedingungen weiterverrechnet.

EOLOGIX-PING ist berechtigt, die Kosten externer Dienstleister zuzüglich eines angemessenen Aufschlags für Koordination, Organisation und administrativen Aufwand in Rechnung zu stellen.

5.2.4 Sofern EOLOGIX-PING im Zusammenhang mit der Installation externe Dienstleister einsetzt, erfolgt dies ausschließlich zur organisatorischen Unterstützung oder Koordination im wirtschaftlichen Interesse des Kunden. EOLOGIX-PING haftet für das Verhalten externer Dienstleister nur insoweit, als EOLOGIX-PING diese zur Erfüllung eigener, ausdrücklich vertraglich geschuldeter Leistungen einsetzt und zwingende gesetzliche Vorschriften eine Haftung vorsehen. Eine darüberhinausgehende Haftung für Handlungen oder Unterlassungen externer Dienstleister, deren Personal oder Subunternehmer ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung von EOLOGIX-PING für Auswahlverschulden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Kunde stellt EOLOGIX-PING von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus sicherheitsrechtlichen, betriebsorganisatorischen oder anlagenbezogenen Umständen resultieren, die in der Sphäre des Kunden liegen.

5.3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten und Verantwortung rechtzeitig sicherzustellen:

- a) uneingeschränkten Zugang zur Anlage und zu allen relevanten Bereichen,
- b) die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und sicherheitsrelevanter Vorschriften,
- c) die Bereitstellung geeigneter Arbeits-, Sicherheits- und Witterungsbedingungen,
- d) die rechtzeitige Stillsetzung, Freigabe und Wiederinbetriebnahme der Anlage,
- e) die Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Pläne, Genehmigungen und Ansprechpartner,
- f) die Koordination mit Netzbetreibern, Behörden und sonstigen Dritten.

5.4 Verzögerungen und Stillstände

5.4.1 Verzögerungen der Installation, die auf Umständen aus der Sphäre des Kunden oder externer Dienstleister beruhen, begründen keinen Verzug von EOLOGIX-PING.

5.4.2 Stillstände, Produktionsausfälle oder Ertragsverluste im Zusammenhang mit der Installation liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

5.5 Sicherheit und Betreiberverantwortung

5.5.1 Der Kunde ist und bleibt alleiniger Betreiber der Anlage im rechtlichen und sicherheitstechnischen Sinn.

5.5.2 EOLOGIX-PING übernimmt keine Betreiber-, Aufsichts- oder Überwachungspflichten.

5.5.3 Entscheidungen über:

- Stillstand,
- Weiterbetrieb,
- Wiederanlauf der Anlage

liegen ausschließlich beim Kunden oder dessen Beauftragten.

5.6 Selbstinstallation

5.6.1 Erfolgt die Installation durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte, erfolgt diese auf eigenes Risiko des Kunden.

5.6.2 EOLOGIX-PING haftet nicht für Schäden oder Mängel, die auf fehlerhafte oder unsachgemäße Installation zurückzuführen sind.

6. Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

6.1 Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils anwendbaren gesetzlichen Steuern, Abgaben, Zölle und Gebühren. Sämtliche Nebenkosten, insbesondere Einfuhrabgaben, Zölle und sonstige öffentliche Abgaben, trägt der Kunde gemäß § 4.7 dieser AGB.

Sämtliche Zahlungen sind ohne Abzug von Quellensteuern oder vergleichbaren Abgaben zu leisten. Soweit gesetzlich ein Steuerabzug vorgeschrieben ist, gilt § 6.8 dieser AGB.

6.2 Zahlungsbedingungen – Hardware (CAPEX)

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten für Systemlieferungen unabhängig von der jeweiligen Applikation folgende Zahlungsbedingungen:

- a) 40 % Anzahlung des Nettoauftragswertes sind mit Auftragsbestätigung fällig.
- b) 60 % Restzahlung des Nettoauftragswertes sind fällig:
 - bei durch EOLOGIX-PING durchgeführter Installation: mit Bereitstellung der Hardware gemäß § 4.3, spätestens jedoch mit Abschluss der Installation,
 - bei Selbstinstallation durch den Kunden oder Installation durch Dritte: mit Bereitstellung der Hardware gemäß § 4.3.

Die Fälligkeit ist unabhängig von:

- Abnahme,
- Inbetriebnahme,
- produktiver Nutzung,
- allfälligen behördlichen Genehmigungen,
- zoll- oder importrechtlichen Verzögerungen.

Alternativ kann – sofern im Angebot ausdrücklich vorgesehen – eine Verrechnung nach Leistungsfortschritt erfolgen. In diesem Fall ist EOLOGIX-PING berechtigt, Teilrechnungen entsprechend dem jeweiligen Projekt- oder Lieferfortschritt zu stellen. Die Fälligkeit der jeweiligen Teilbeträge tritt mit Rechnungslegung ein und ist unabhängig von Abnahme, Inbetriebnahme oder produktiver Nutzung.

6.3 Zahlungsbedingungen – Installationsleistungen

6.3.1 Die im Angebot ausgewiesenen Installationskosten stellen indikative Richtwerte für die voraussichtlichen Kosten externer Dienstleister dar.

6.3.2 Nach Abschluss der Installation erfolgt eine Abschlagsrechnung auf Basis der im Angebot ausgewiesenen indikativen Installationskosten.

6.3.3 Sobald sämtliche tatsächlichen Kosten der beauftragten externen Dienstleister vollständig vorliegen, erfolgt eine Schlussrechnung auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten zuzüglich eines angemessenen Aufschlags für Koordination, Organisation und administrativen Aufwand von EOLOGIX-PING.

6.3.4 Die im Rahmen der Abschlagsrechnung verrechneten Beträge werden in der Schlussrechnung vollständig berücksichtigt.

6.4 Zahlungsbedingungen – Ersatzteile

Rechnungen für Ersatzteile sowie für einzelne Hardwarekomponenten werden nach Lieferung der Ersatzteile gestellt und sind unabhängig von deren Einbau oder Funktion sofort fällig.

6.5 Zahlungsfrist

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.6 Kein Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von:

- behaupteten oder tatsächlichen Mängeln,
- Gegenforderungen,
- offenen Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen,
- Verzögerungen bei Installation oder Inbetriebnahme

zurückzubehalten oder aufzurechnen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder von EOLOGIX-PING ausdrücklich anerkannt wurden.

6.7 Zahlungsverzug

6.7.1 Bei Zahlungsverzug ist EOLOGIX-PING berechtigt:

- Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB),
- Mahn- und Inkassokosten,
- sowie alle zweckentsprechenden Kosten der Rechtsverfolgung

in Rechnung zu stellen.

6.7.2 EOLOGIX-PING ist berechtigt, bei Zahlungsverzug:

- weitere Lieferungen zurückzuhalten,
- Installations- oder Serviceleistungen auszusetzen,

- den Zugang zu wiederkehrenden Leistungen vorübergehend zu sperren.

6.8 Steuern und Quellensteuer

6.8.1 Alle vereinbarten Preise verstehen sich netto ohne Abzug von Quellensteuern.

6.8.2 Ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, Steuern oder Abgaben von Zahlungen einzubehalten, so hat er:

- EOLOGIX-PING unverzüglich zu informieren,
- den einbehaltenen Betrag an die zuständige Behörde abzuführen,
- EOLOGIX-PING den entsprechenden Steuerbescheid vorzulegen,
- den Zahlungsbetrag so zu erhöhen („Gross-up“), dass EOLOGIX-PING den vollen vertraglich geschuldeten Nettobetrag erhält.

6.8.3 Die Parteien werden kooperieren, um Doppelbesteuerung zu vermeiden oder zu reduzieren.

7. Wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen

7.1 Vertragsgegenstand

Wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen („wiederkehrende Leistungen“) umfassen insbesondere:

- den Zugang zu Online-Portalen,
- die Darstellung, Speicherung und Auswertung der von der Hardware gelieferten Daten,
- softwarebasierte Analyse-, Monitoring- und Servicefunktionen.

Wiederkehrende Leistungen stellen eigenständige Dienstleistungen dar und sind nicht Bestandteil der Hardwarelieferung.

7.2 Laufzeit

7.2.1 Verträge über wiederkehrende Leistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – für eine feste Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.

7.2.2 Die Vertragslaufzeit beginnt unabhängig von Installation, Abnahme oder Inbetriebnahme der Hardware.

7.3 Beginn des Leistungszeitraums

7.3.1 Der Leistungszeitraum für wiederkehrende Leistungen beginnt:

a) grundsätzlich sechs (6) Wochen nach Lieferung der Hardware gemäß § 4 dieser AGB, oder

b) für die Produkte :STANDARD ICE, :SAFE ICE, :RESTART ICE und :ROOT HEALTH mit dem Datum der Kommissionierung.

7.3.2 Der tatsächliche Installationszeitpunkt, die Inbetriebnahme oder eine verzögerte Nutzung durch den Kunden haben keinen Einfluss auf den Beginn des Leistungszeitraums.

7.4 Vergütung und Vorausverrechnung

7.4.1 Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen wird für jeweils 12 Monate im Voraus zu Beginn des jeweiligen Vertragsjahres in Rechnung gestellt.

Die erste Rechnung wird mit der Lieferung der Hardware gestellt, unabhängig vom tatsächlichen Beginn des Leistungszeitraums gemäß § 7.3.

7.4.2 Die Zahlungspflicht besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der Kunde die wiederkehrenden Leistungen tatsächlich nutzt.

7.5 Automatische Vertragsverlängerung

7.5.1 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei spätestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.

7.5.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist entweder per eingeschriebenem Brief an die Firmenadresse von EOLOGIX-PING oder per E-Mail an office@eologix-ping.com zu richten.

7.5.3 Maßgeblich für die Wirksamkeit der Kündigung ist deren Zugang bei EOLOGIX-PING. Der Kunde trägt die Beweislast für den rechtzeitigen Zugang.

7.5.4 Die automatische Verlängerung erfolgt zu den jeweils geltenden Konditionen, insbesondere unter Berücksichtigung vereinbarter Preisanpassungen gemäß Punkt 7.6.

7.6 Preisanpassung (Indexierung)

7.6.1 Die Preise für wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen werden kalenderjährlich an die Entwicklung des österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI 2020) angepasst.

7.6.2 Maßgeblich ist die prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Jahresindex des vorangegangenen Kalenderjahres gegenüber dem davorliegenden Kalenderjahr, wie von Statistik Austria veröffentlicht.

7.6.3 Die angepassten Preise gelten einheitlich für alle laufenden Verträge jeweils ab 1. Jänner des Folgejahres, unabhängig vom individuellen Vertragsbeginn.

7.6.4 Beginnt ein Vertrag im Jahr der Indexanpassung, erfolgt die erste Anpassung frühestens nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn.

7.6.5 Eine Anpassung unterbleibt, sofern die rechnerische Preisänderung weniger als 2 % beträgt.

Nicht berücksichtigte Indexveränderungen werden kumuliert und bei der nächsten Anpassung zusätzlich berücksichtigt.

7.7 Leistungsstörungen und Abgrenzung zur Hardware

7.7.1 Wiederkehrende Leistungen beinhalten keine Garantie einer durchgehenden oder unterbrechungsfreien Verfügbarkeit einzelner Hardware- oder Softwarekomponenten.

7.7.2 Ein vorübergehender Ausfall einzelner Sensoren oder Hardwarekomponenten stellt keinen Mangel der wiederkehrenden Leistungen dar, sofern die wesentlichen Funktionen des Online-Portals weiterhin zur Verfügung stehen.

7.7.3 Störungen, die auf externe Faktoren zurückzuführen sind (insbesondere Netzabdeckung, Kommunikationsmodule, Stromversorgung, behördliche Maßnahmen), begründen keinen Anspruch auf Preisminderung, Vertragsauflösung oder Schadenersatz.

7.8 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt jedoch nicht bereits bei vorübergehenden Leistungsstörungen oder einzelnen Hardwareausfällen vor.

7.9 Rückgabe von zur Nutzung überlassener Hardware

Sofern dem Kunden im Rahmen eines Vertrages Hardware zur Nutzung überlassen wird, ohne dass ein Eigentumsübergang auf den Kunden vereinbart ist, verbleibt diese Hardware im Eigentum von EOLOGIX-PING.

Nach Beendigung des jeweiligen Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Kunde verpflichtet, die ihm zur Nutzung überlassene Hardware innerhalb von 30 Tagen auf eigene Kosten und Gefahr an EOLOGIX-PING oder an eine von EOLOGIX-PING benannte Adresse zurückzusenden.

Die Hardware ist vollständig, unbeschädigt und in funktionsfähigem Zustand zurückzugeben; normale, vertragsgemäße Abnutzung bleibt außer Betracht.

Kommt der Kunde dieser Rückgabepflicht nicht oder nicht fristgerecht nach, ist EOLOGIX-PING berechtigt, für jeden begonnenen Monat der Vorenthaltung eine angemessene Nutzungsentschädigung zu verlangen sowie weitergehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

8. Abnahme

8.1 Abnahmegegenstand

8.1.1 Die Abnahme bezieht sich ausschließlich auf:

- die ordnungsgemäße Lieferung der Hardware,
- sowie – sofern vereinbart – die fachgerechte Durchführung der Installationsleistung.

8.1.2 Wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen gemäß § 7 dieser AGB unterliegen keiner Abnahme, sondern gelten mit Beginn des Leistungszeitraums als vertragsgemäß erbracht.

8.2 Abnahme bei Hardwarelieferung

8.2.1 Die Hardware gilt als abgenommen, sobald:

- die Hardware gemäß § 4.2 am Bestimmungsort bereitgestellt wurde und der Kunde keine ordnungsgemäße Mängelrüge gemäß § 377 UGB erhebt, oder
- der Kunde die Hardware produktiv nutzt, weiterverarbeitet oder an Dritte übergibt.

8.2.2 Die Abnahme der Hardware ist unabhängig von Installation, Inbetriebnahme, produktiver Nutzung im Betrieb, oder dem Abschluss sonstiger Leistungen.

8.3 Abnahme bei Installationsleistungen

8.3.1 Sofern Installationsleistungen vereinbart wurden, gilt die Installationsleistung als abgenommen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) der Kunde bestätigt die Abnahme ausdrücklich schriftlich, oder
- b) der Kunde nimmt die installierte Hardware produktiv in Betrieb, oder
- c) der Kunde erhebt innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Abschluss der Installation keine schriftliche, konkrete und nachvollziehbare Mängelrüge, oder
- d) der Kunde verhindert oder verzögert die Abnahme aus Gründen, die er zu vertreten hat.

8.3.2 Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden. Unwesentliche Mängel berechtigen ausschließlich zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gemäß § 9 dieser AGB.

8.4 Teilabnahmen

8.4.1 EOLOGIX-PING ist berechtigt, Teilabnahmen für:

- Teillieferungen,
- Teilinstallationen,
- oder abgeschlossene Leistungsabschnitte

zu verlangen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.

8.4.2 Teilabnahmen stehen einer Gesamtabnahme gleich und lösen die entsprechenden Rechtsfolgen (insbesondere Gewährleistungsbeginn und Abnahmefiktionen) für den jeweiligen Teil aus.

8.5 Verhältnis zur Zahlung

8.5.1 Die Abnahme ist keine Voraussetzung für die Fälligkeit von Zahlungen gemäß § 6 dieser AGB.

8.5.2 Ein Zurückbehaltungsrecht wegen behaupteter oder tatsächlicher Mängel besteht nur im gesetzlich zwingenden Mindestumfang und ist im Übrigen ausgeschlossen.

8.6 Untersuchungs- und Rügepflicht

8.6.1 Unabhängig von der Abnahme bleibt der Kunde verpflichtet, Lieferungen und Leistungen unverzüglich zu untersuchen und Mängel gemäß § 377 UGB schriftlich anzuzeigen.

8.6.2 Unterbleibt eine ordnungsgemäße Mängelrüge, gelten Lieferung und Leistung als genehmigt.

9. Gewährleistung für Hardware (CAPEX & HaaS)

9.1 Umfang der Gewährleistung

EOLOGIX-PING gewährleistet, dass die gelieferte Hardware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von wesentlichen Sachmängeln ist und den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Zertifizierungen entspricht (derzeit insbesondere DNV-Komponentenzertifikat CCA-DNV-SE-0441-00526 oder gleichwertige Folgezertifikate).

Die jeweiligen Zertifikate definieren insbesondere:

- die für den zertifikatskonformen Betrieb erforderliche Mindestanzahl an Sensoren,
- die zulässigen Systemfunktionen sowie die zertifikatskonforme Ausgabe von Steuerungs- und Statussignalen (z. B. Eisdetektion, Signalausgabe zur Abschaltung, Signalausgabe zum Wiederanlauf).

9.2 Maßgeblicher Gewährleistungsstandard (zertifikatskonformer Betrieb)

Ein Gewährleistungsanspruch besteht ausschließlich dann, wenn der zertifikatskonforme Betrieb des Gesamtsystems beeinträchtigt ist.

Der Ausfall einzelner Sensoren, der den zertifikatskonformen Betrieb nicht einschränkt, stellt keinen Mangel dar.

Zusätzlich verbaute oder gelieferte Sensoren dienen ausschließlich der Erhöhung der Systemredundanz und stellen keine zugesicherte Eigenschaft oder Funktionsgarantie dar.

9.3 Beginn und Dauer der Gewährleistung

9.3.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt:

- a) bei durch EOLOGIX-PING durchgeführter Installation mit Abschluss der Hardwareinstallation,
- b) bei Selbstinstallation durch den Kunden mit Lieferung der Hardware, maßgeblich ist das Datum des Liefernachweises.

Der Beginn der Gewährleistungsfrist ist unabhängig vom Zeitpunkt der Abnahme, der tatsächlichen Inbetriebnahme oder eines späteren Austauschs einzelner Komponenten.

9.3.2 Der Austausch einzelner Hardwarekomponenten oder Sensoren im Rahmen der Gewährleistung führt weder zu einer Verlängerung noch zu einem Neubeginn der Gewährleistungsfrist. Für ausgetauschte Komponenten gilt ausschließlich die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

9.4 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Hardware unverzüglich zu untersuchen und allfällige Mängel gemäß § 377 UGB schriftlich, konkret und nachvollziehbar anzuzeigen.

Unterbleibt eine fristgerechte oder ordnungsgemäße Mängelrüge, gilt die Lieferung als genehmigt.

9.5 Rechtsfolgen bei berechtigter Mängelrüge

9.5.1 Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge ist EOLOGIX-PING nach eigener Wahl berechtigt:

- zur Verbesserung (Nachbesserung),
- zum Austausch einzelner Komponenten,
- oder zur angemessenen Preisminderung.

Ein Anspruch auf Wandlung ist ausgeschlossen, sofern eine Verbesserung oder ein Austausch technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

9.5.2 Die Gewährleistung umfasst ausschließlich die Lieferung mangelfreier Hardwarekomponenten. Demontage, Montage, Installation, Austausch vor Ort sowie allfällige Stillstands-, Neben- oder Folgekosten sind nicht Bestandteil der Gewährleistung und vom Kunden zu tragen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Unberührt bleiben die Regelungen zu Installation und externen Dienstleistern gemäß § 5 dieser AGB.

10. Gewährleistung für wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen

10.1 Eigenständiger Leistungscharakter

Wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen – insbesondere der Zugang zum Online-Portal sowie die Darstellung, Speicherung und Auswertung der von der Hardware gelieferten Daten – stellen eigenständige Dienstleistungen dar und keine Funktions- oder Verfügbarkeitsgarantie einzelner Hardwarekomponenten.

10.2 Abgrenzung zur Hardware-Gewährleistung

Die Gewährleistung für die gelieferte Hardware richtet sich ausschließlich nach § 9 dieser AGB.

Wiederkehrende Leistungen führen weder zu einer Verlängerung noch zu einem Neubeginn von Gewährleistungs-, Vertrags- oder Abrechnungszeiträumen.

10.3 Ersatzsensoren während laufender Vertragsperiode

Fällt während einer laufenden, vollständig bezahlten Vertragsperiode ein einzelner Sensor aus, der für die vertragsgemäße Nutzung der wiederkehrenden Leistungen erforderlich ist, stellt EOLOGIX-PING dem Kunden einen funktionsgleichen Ersatzsensor zur Selbstinstallation zur Verfügung.

Der Austausch einzelner Sensoren:

- begründet keinen Neubeginn der Gewährleistungsfrist,
- stellt keinen Mangel der wiederkehrenden Leistung dar,
- begründet keinen Anspruch auf Preisminderung, Vertragsauflösung oder Schadenersatz.

10.4 Vorübergehende Einschränkungen

Ein vorübergehender Ausfall einzelner Hardwarekomponenten stellt keinen Mangel der wiederkehrenden Leistungen dar, sofern die wesentlichen Funktionen des Online-Portals weiterhin zur Verfügung stehen.

11. Haftung

11.1 Haftungsstandard

EOLOGIX-PING haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

11.2 Haftungsbegrenzung

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von EOLOGIX-PING der Höhe nach wie folgt begrenzt:

a) Hardware (CAPEX, HaaS-Komponenten): Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Lieferung von Hardware ist begrenzt auf maximal 100 % des Nettoauftragswertes der betroffenen Hardwarelieferung.

b) Wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen (Software, Portal, Daten, Serviceleistungen): Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen ist begrenzt auf maximal 50 % der im letzten Vertragsjahr für die betroffene Leistung bezahlten Vergütung, jedenfalls jedoch auf höchstens das 12-monatige Entgelt der betroffenen Leistung.

c) Gesamthaftungsobergrenze: Unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle ist die Gesamthaftung von EOLOGIX-PING aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag begrenzt auf maximal 100 % des gesamten Nettovertragswertes.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus Vorsatz oder zwingend unabdingbare gesetzliche Haftung.

11.3 Ausgeschlossene Schadenskategorien

Eine Haftung von EOLOGIX-PING ist insbesondere ausgeschlossen für:

- entgangenen Gewinn,
- mittelbare Schäden und Folgeschäden,
- reine Vermögensschäden,
- Zinsverluste und ausgebliebene Einsparungen,
- Datenverlust sowie Kosten der Datenwiederherstellung,
- Ansprüche Dritter.

11.4 Betreiberverantwortung und sicherheitsrelevante Entscheidungen

Die von EOLOGIX-PING gelieferten Systeme und Daten ersetzen keine gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Kontrollen.

Die Entscheidung über:

- Stillstand,
- Weiterbetrieb,
- Neustart von Anlagen

liegt ausschließlich beim Kunden als Anlagenbetreiber oder dessen Beauftragten.

EOLOGIX-PING haftet nicht für Schäden, die insbesondere zurückzuführen sind auf:

- unvollständiges Auftauen von Anlagen,
- Fehlinterpretation oder Nichtbeachtung von Systemhinweisen,
- unsachgemäße Bedienung,
- externe Einflüsse (z. B. Netzabdeckung, Kommunikationsausfälle),
- gesetzlich oder technisch vorgegebene Abschaltungen.

12. Daten, Online-Portal und Nutzung

12.1 Arten von Daten

12.1.1 Die von EOLOGIX-PING gelieferten Hardware- und Softwaresysteme erzeugen technische, nicht personenbezogene Daten. Diese umfassen insbesondere:

- Mess-, Status- und Sensordaten (z. B. Eisdetektion, Temperatur, Systemzustände) („Primärdaten“),
- abgeleitete, aggregierte, analysierte oder systeminterne Daten („Sekundärdaten“).

12.1.2 Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

12.2 Datenbereitstellung und Leistungsumfang

12.2.1 Die Bereitstellung der Primärdaten über das Online-Portal ist Teil der wiederkehrenden Leistungen gemäß § 7 dieser AGB.

12.2.2 EOLOGIX-PING schuldet keine bestimmte Mindestverfügbarkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit der Daten.

12.2.3 Insbesondere schuldet EOLOGIX-PING keine Echtzeit-Datenübertragung und keine bestimmte Übertragungsrate.

12.3 Einfluss externer Faktoren

12.3.1 Die Verfügbarkeit, Qualität und Übertragungsrate der Daten hängen maßgeblich ab von:

- dem vom Kunden gewählten Kommunikationsmodul,
- der lokalen Netz- und Funkabdeckung,
- der Stromversorgung,
- externen Netzbetreibern,

- behördlichen oder sicherheitsbedingten Abschaltungen.

12.3.2 Diese externen Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von EOLOGIX-PING und begründen keinen Mangel der wiederkehrenden Leistungen.

12.4 Nutzungsrechte an Daten

12.4.1 Der Kunde behält die Rechte an den von ihm erzeugten Primärdaten.

12.4.2 Der Kunde räumt EOLOGIX-PING sowie mit EOLOGIX-PING verbundenen Unternehmen ein nicht ausschließliches, weltweites, unentgeltliches, zeitlich unbeschränktes und unwiderrufliches Nutzungsrecht ein, die erzeugten Daten zu speichern, zu analysieren, zu aggregieren, zu anonymisieren, zur Produktverbesserung, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung zu verwenden.

12.4.3 EOLOGIX-PING ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen. Dies umfasst die Nennung des Unternehmensnamens sowie die Verwendung des Unternehmenslogos des Kunden für Marketing- und Vertriebszwecke, sofern dem nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird.

Ein solcher Widerspruch berührt nicht das Recht von EOLOGIX-PING, die von seinen Systemen gelieferten Daten in anonymisierter Form für statistische Auswertungen, Benchmarking, Fallstudien oder wissenschaftliche Zwecke zu verwenden.

12.5 Kein Ersatz gesetzlicher oder betrieblicher Kontrollen

12.5.1 Die von EOLOGIX-PING gelieferten Systeme, Daten und Auswertungen stellen ausschließlich Entscheidungshilfen dar.

12.5.2 Sie ersetzen keine gesetzlich, behördlich oder betrieblich vorgeschriebenen Kontrollen, Prüfungen oder Sicherheitsmaßnahmen.

12.5.3 Die Verantwortung für:

- die Beurteilung des Anlagenzustands,
- den Stillstand, Weiterbetrieb oder Neustart von Anlagen,
- die Einhaltung sicherheitsrechtlicher Vorgaben

liegt ausschließlich beim Kunden als Betreiber oder dessen Beauftragten.

12.6 Haftungsausschluss im Zusammenhang mit Daten

12.6.1 EOLOGIX-PING haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass:

- Daten unvollständig, verzögert oder fehlerhaft übertragen werden,
- Daten nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar sind,
- Daten vom Kunden falsch interpretiert oder nicht berücksichtigt werden.

12.6.2 Eine Haftung für Schäden infolge unvollständigen Auftauens, Fehlentscheidungen beim Wiederanlauf oder sonstiger betrieblicher Entscheidungen ist ausgeschlossen.

12.7 Eigentum an geistigem Eigentum

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte, insbesondere Urheberrechte, Patente, Marken, Designs, Know-how sowie Rechte an Software, Quellcode, Algorithmen, Systemarchitektur, technischen Dokumentationen verbleiben ausschließlich bei EOLOGIX-PING oder deren Lizenzgebern. Ein Eigentumsübergang an geistigem Eigentum findet nicht statt.

12.8 Embedded Software (Hardware)

Soweit Hardware Software oder Firmware enthält, erhält der Kunde ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung dieser Software ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Betrieb der gelieferten Hardware. Eine von der Hardware losgelöste Nutzung ist unzulässig. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe über den bestimmungsgemäßen Betrieb hinaus ist unzulässig.

12.9 Portal- und Service-Software

Im Rahmen wiederkehrender Leistungen erhält der Kunde ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, mit Vertragsende automatisch erlöschendes Nutzungsrecht zur internen Nutzung im eigenen Unternehmen des Kunden. Eine Nutzung für Dritte, ein Weiterverkauf, eine Integration in eigene Produkte, eine Bereitstellung als eigene SaaS-Lösung oder eine sonstige kommerzielle Weiterverwertung ist unzulässig.

12.10 Unzulässige Handlungen

Dem Kunden ist insbesondere untersagt

- Reverse Engineering, Dekompilierung oder Disassemblierung,
- Umgehung technischer Schutzmaßnahmen,
- Weitergabe oder Zugänglichmachung an Dritte,
- Nutzung zur Entwicklung konkurrierender Produkte,
- Integration in eigene Produkte oder White-Label-Angebote ohne schriftliche Zustimmung.

Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften eine Dekompilierung zur Herstellung der Interoperabilität erlauben, ist EOLOGIX-PING vorab schriftlich zu informieren. Eine darüber hinausgehende Analyse, Rückentwicklung oder Nutzung ist unzulässig.

12.11 IP-Freistellung

EOLOGIX-PING gewährleistet, dass die vertragsgemäße Nutzung der gelieferten Produkte in dem Land, in dem der Kunde die Produkte vertragsgemäß nutzt, keine Schutzrechte Dritter verletzt. Voraussetzung für Ansprüche ist, dass der Kunde EOLOGIX-PING unverzüglich schriftlich informiert und EOLOGIX-PING die alleinige Rechtsverteidigung überlässt.

Die Gewährleistung entfällt, soweit die behauptete Rechtsverletzung beruht auf Änderungen durch den Kunden oder Dritte, der Kombination mit nicht von EOLOGIX-PING gelieferten Produkten oder Systemen, einer Nutzung außerhalb des vertraglich vorgesehenen Zwecks.

Im Falle berechtigter Ansprüche ist EOLOGIX-PING berechtigt, nach eigener Wahl eine Nutzungsberechtigung zu beschaffen, die betroffene Software zu ändern oder zu ersetzen, oder vom Vertrag hinsichtlich des betroffenen Teils zurückzutreten. Die Haftung hierfür unterliegt § 11.

12.12 Beendigung der Nutzungsrechte

Mit Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – enden sämtliche Nutzungsrechte an der Software und am Online-Portal automatisch. Der Kunde ist verpflichtet,

- sämtliche Zugänge unverzüglich einzustellen,
- gespeicherte Kopien der Software – soweit technisch möglich – zu löschen,
- sowie eine weitere Nutzung zu unterlassen.

Gesetzlich zwingende Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Anwendbares Recht

13.1.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen EOLOGIX-PING und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Republik Österreich.

13.1.2 Die Anwendung der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13.2 Gerichtsstand

13.2.1 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen unter Geltung dieser AGB – einschließlich solcher über deren Bestehen, Gültigkeit, Beendigung oder Auslegung – ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz von EOLOGIX-PING in Graz, Österreich, zuständig.

13.2.2 EOLOGIX-PING ist jedoch berechtigt, den Kunden nach eigener Wahl auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

13.3 Internationale Durchsetzung und Vollstreckung

13.3.1 Der Kunde verzichtet – soweit rechtlich zulässig – auf die Einrede der Unzuständigkeit, des forum non conveniens oder vergleichbarer internationaler Einwendungen.

13.3.2 Urteile österreichischer Gerichte sind vom Kunden als verbindlich anzuerkennen und – soweit rechtlich möglich – im Ausland zu vollstrecken.

13.4 Vertragssprache

13.4.1 Vertragssprache ist grundsätzlich Deutsch.

13.4.2 Für Verträge, die ausschließlich mit Vertragspartnern mit Sitz außerhalb der Europäischen Union geschlossen werden und bei denen die englische Sprachfassung ausdrücklich zur Vertragsgrundlage gemacht wird, ist die Vertragssprache Englisch.

13.4.3 Sofern diese AGB ganz oder teilweise in eine andere Sprache übersetzt werden, dient die jeweilige Übersetzung ausschließlich Informationszwecken, sofern sie nicht gemäß Punkt 13.4.2 ausdrücklich als maßgebliche Vertragsfassung vereinbart wurde.

13.4.4 Im Falle von Widersprüchen, Abweichungen oder Auslegungsunterschieden zwischen verschiedenen Sprachfassungen gilt:

- a) Für Verträge gemäß Punkt 13.4.1 ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.
- b) Für Verträge gemäß Punkt 13.4.2 ist ausschließlich die englische Fassung maßgeblich.

14 Exportkontrolle, Sanktionen und Außenwirtschaftsrecht

14.1 Einhaltung von Exportkontrollvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren exportkontroll-, außenwirtschafts- und sanktionsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere:

- Verordnungen der Europäischen Union (einschließlich Dual-Use-Verordnung),
- österreichische Außenwirtschaftsvorschriften,
- US-Exportkontrollrecht (insbesondere EAR), soweit anwendbar,
- sonstige nationale oder internationale Sanktionsregelungen.

14.2 Keine Lieferung an sanktionierte Parteien

Der Kunde sichert zu, dass:

- weder er noch seine wirtschaftlich Berechtigten,
- noch der Endnutzer,
- noch das Bestimmungsland

Sanktionsmaßnahmen oder Embargos unterliegen.

14.3 Endverbleib

Die vom Verkäufer gelieferten Produkte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht:

- in Embargo- oder Sanktionsländer verbracht,
- an sanktionierte Personen weitergegeben,
- für militärische oder sonstige genehmigungspflichtige Zwecke verwendet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen eine Endverbleibserklärung abzugeben.

14.4 Leistungsverweigerungsrecht

EOLOGIX-PING ist berechtigt, Lieferungen oder Leistungen auszusetzen oder zu verweigern, wenn:

- exportrechtliche Genehmigungen nicht erteilt werden,
- ein Verstoß gegen Sanktionsrecht droht,
- begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Lieferung bestehen.

Hieraus resultierende Verzögerungen oder Nichterfüllungen begründen keine Ansprüche gegen EOLOGIX-PING.

15 Höhere Gewalt

15.1 Definition

Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare, außergewöhnliche Ereignisse außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei, insbesondere:

- Krieg, bewaffnete Konflikte, Terrorakte,
- Sanktionen, Embargos,
- Pandemien, Epidemien,
- Naturkatastrophen,
- staatliche Maßnahmen,
- Lieferkettenstörungen,
- Energie- oder Rohstoffmangel,
- Streiks außerhalb der eigenen Organisation.

15.2 Rechtsfolgen

Im Fall höherer Gewalt:

- verlängern sich Liefer- und Leistungsfristen angemessen,

- entfällt eine Haftung für Verzögerung oder Nichterfüllung,
- besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

15.3 Dauertatbestand

Dauert das Ereignis länger als 90 Tage, ist jede Partei berechtigt, vom betroffenen Vertragsteil schriftlich zurückzutreten.
